

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)“, „Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)“, „Nachhaltiges Management (B.Sc.)“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates in der Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	Wernigerode

Kurzprofil

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Hochschule	Hochschule Harz			
Standort	Wernigerode			
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften			
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Institutionell	☐
	Fernstudium	☐		
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahmekapazität				
Ø Studienanfänger/innen pro Semester	5			

(im Zeitraum Wintersemester 2019/20 bis einschließlich Wintersemester 2024/25)

Ø Absolvent/innen pro Jahr

(im Zeitraum Wintersemester 2019/20 bis einschließlich Sommersemester 2024) 13,2

Studiengebühren gesamt 9.920 EUR

Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten 1

Studienvariante	Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)
------------------------	---

Studienbeginn	Winter- und Sommersemester
----------------------	----------------------------

Studiendauer	9 Semester
---------------------	------------

Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	180
---	-----

Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2011
-------------------------------------	---------------------

Aktuelles Akkreditierungsverfahren	☐ Erstakkreditierung
---	---

☒ Reakkreditierung

Anzahl: 3

Datum der Akkreditierungsurkunde(n):

24.09.2019

Kurzprofil

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Hochschule	Hochschule Harz			
Standort	Wernigerode			
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften			
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Institutionell	☐
	Fernstudium	☐		
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	☐	weiterbildend	☒
Aufnahmekapazität				
Ø Studienanfänger/innen pro Semester				
(im Zeitraum Wintersemester 2019/20 bis einschließlich Wintersemester 2024/25)		3,3		
Ø Absolvent/innen pro Jahr				
(im Zeitraum Wintersemester 2019/20 bis einschließlich Sommersemester 2024)		10,4		
Studiengebühren gesamt		10.990 EUR		
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten		2		
Studienvariante	Wirtschaftswissenschaftlich orientiertes Erststudium	Nicht-Wirtschaftswissenschaftlich orientiertes Erststudium		
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester	Winter- und Sommersemester		

Studiendauer	5 Semester	5 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2009	Wintersemester 2013/14
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung Anzahl: 2 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 18.06.2018	☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 18.06.2018

Kurzprofil

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Hochschule	Hochschule Harz			
Standort	Wernigerode			
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften			
Studiengang	Nachhaltiges Management (B.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Institutionell	☐
	Fernstudium	☐		
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	☐	Weiterbildend	☐
Aufnahmekapazität	24 Studierende	pro Jahr		
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr				
(im Zeitraum Wintersemester 2022/23 bis einschließlich Wintersemester 2024/25)	21,3			
Ø Absolvent/innen pro Jahr				
	Es gibt noch keine Absolvent:innen für diesen Studiengang.			
Studiengebühren gesamt	keine			
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	1			
Studienvarianten	Nachhaltiges Management (B.Sc.)			
Studienbeginn	Wintersemester			
Studiendauer	7 Semester			

Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2022/23
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	☒ Erstakkreditierung ☐ Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n):

Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige Ansprechperson)	Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH), Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer
Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA	Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck Hochschule Magdeburg-Stendal Professur für Dienstleistungswirtschaft und Servicemanagement Prof. Dr. Andreas Bergknapp Hochschule Nordhausen Professur für Organisationsentwicklung und Personalmanagement Marina Rosensprung VW Financial Services Vertrieb Einzelkunden – Implementierung Digitale Vertriebstools Markus Balser Student des Masterstudiengangs Life Cycle & Sustainability (M.Sc.)
Akkreditierungsbericht vom	04.06.2025

Inhaltsverzeichnis

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	10
BWL bbgl BA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.).....	10
BWL bbgl MBA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA).....	11
NM – Nachhaltiges Management (B.Sc.).....	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	13
BWL bbgl BA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.).....	13
BWL bbgl MBA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA).....	13
NM – Nachhaltiges Management (B.Sc.).....	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	15
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	18
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	19
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	20
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	21
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	27
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	41
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	43
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	44

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	44
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	46
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
3 Begutachtungsverfahren.....	51
3.1 Allgemeine Hinweise.....	51
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	52
3.3 Gutachtergremium	52
3.4 Daten zur Akkreditierung.....	53

Ergebnisse auf einen Blick

BWL bbgl BA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Vom Gutachtergremium vorgeschlagene Empfehlungen sind im Gutachten dokumentiert. Abweichungen von den vorgeschlagenen Empfehlungen durch den AkAsHSH sind unter Punkt 3.1 dieses Berichts dokumentiert und begründet. Anregungen des Gutachtergremiums, die der AkAsHSH als besonders wichtig einstuft, sind hier aufgeführt.

Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob sehr ausgewählte Module, in denen es um Selbstreflexion geht, mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden können anstelle mit einer Benotung.

Anregungen:

- Die Integration zivilgesellschaftlicher und demokratischer Verantwortung könnte expliziter formuliert werden.
- Die Bereiche Organisationstheorie und Führung kommen im Curriculum zwar vor, könnten aber etwas stärker gewichtet werden.

BWL bbgl MBA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Vom Gutachtergremium vorgeschlagene Empfehlungen sind im Gutachten dokumentiert. Abweichungen von den vorgeschlagenen Empfehlungen durch den AkAsHSH sind unter Punkt 3.1 dieses Berichts dokumentiert und begründet.

Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob sehr ausgewählte Module, in denen es um Selbstreflexion geht, mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden können anstelle mit einer Benotung.

NM – Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Vom Gutachtergremium vorgeschlagene Empfehlungen sind im Gutachten dokumentiert. Abweichungen von den vorgeschlagenen Empfehlungen durch den AkAsHSH sind unter Punkt 3.1 dieses Berichts dokumentiert und begründet.

Empfehlungen:

- Der Nachhaltigkeitsbezug des Studiengangs sollte im Curriculum stärker herausgestellt werden.
- Es sollte überprüft werden, ob sehr ausgewählte Module, in denen es um Selbstreflexion geht, mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden können anstelle mit einer Benotung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

BWL bbgl BA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) qualifiziert Studierende zu Fach- und Führungskräften für verschiedenste Managementaufgaben. Die Qualifikationsziele werden nach Ansicht der Gutachter:innen umfassend und differenziert beschrieben. Sie decken Fach-, Methoden-, systemische und personale Kompetenzen ab. Das Curriculum ist organisatorisch und inhaltlich auf die Zielgruppe berufstätiger Studierender ausgerichtet. Es besteht nach Ansicht der Gutachter:innen ein klarer Bezug zu den Qualifikationszielen. Das Gremium regt an, die Bereiche Organisationstheorie und Führung etwas stärker im Curriculum zu gewichten. Die Lehrformen werden als vielfältig und innovativ eingeschätzt. Es steht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die personelle, räumliche und technische Infrastruktur erscheint dem Gutachtergremium angemessen. Es beurteilt die Prüfungen als kompetenzorientiert, vielfältig und sinnvoll auf die Lernziele abgestimmt. Es empfiehlt zu überprüfen und zu überlegen, ob Prüfungen mit „erfolgreich bestanden“ bewertet werden können anstelle mit einer Benotung. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, in denen erfahrungsba- siertes Lernen und Selbstreflexion im Mittelpunkt stehen.

Durch individuelle Betreuung, langfristige Planung, organisatorische Flexibilität und vielfältige Beratungsangebote ist die Studierbarkeit sichergestellt. Das besondere Profil des berufsbegleitenden und teilzeitstrukturierten Studiengangs ist in Konzeption, Organisation und Didaktik gut abgebildet. Es findet eine regelmäßige Aktualisierung der Inhalte statt, auch durch die Einbeziehung eines Studiengangsbeirates. Die Gutachter:innen heben besonders die didaktische Innovationsbereitschaft, die klare Zielgruppenorientierung und die umfassende Qualitätssicherung des Studiengangs positiv hervor.

BWL bbgl MBA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Der berufsbegleitende Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) qualifiziert Studierende zu Führungskräften in allgemeinen als auch übergreifenden betriebswirtschaftlichen Aufgabengebieten. Der Studiengang verfolgt nach Ansicht der Gutachter:innen klar definierte, hochschulisch und beruflich anschlussfähige Qualifikationsziele. Neben fundiertem Fach- und Methodenwissen werden kommunikative, führungsspezifische und personale Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang ist speziell auf die Bedürfnisse von Absolvent:innen eines Hochschulstudiums mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten ausgerichtet, die im Berufsleben stehen und sich parallel dazu weiterqualifizieren wollen. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Struktur des Studiengangs den besonderen Bedürfnissen berufsbegleitend Studierender in hohem Maße Rechnung trägt.

Die Gestaltung des Curriculums ermöglicht zeitlich und inhaltlich eine flexible Studienorganisation. Das Lehrpersonal ist nach Meinung der Gutachter:innen fachlich, didaktisch und berufspraktisch hervorragend qualifiziert. Die personelle, räumliche, technische und mediale Ausstattung ist ihrer Ansicht nach sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs zugeschnitten. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert, vielfältig und auf die Modulziele abgestimmt. Das Gutachtergremium empfiehlt zu überprüfen und zu überlegen, ob Prüfungen mit „erfolgreich bestanden“ bewertet werden können anstelle mit einer Benotung. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, in denen erfahrungsbasiertes Lernen und Selbstreflexion im Mittelpunkt stehen.

Die Studienstruktur mit synchronen und asynchronen Phasen, Vorprüfungen und hybriden Formaten ist laut Gutachter:innen flexibel und gut planbar. Es besteht ein hoher Grad an individueller Betreuung. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird als aktuell und anwendungsorientiert bewertet. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass sich das Studienprogramm durch didaktische Innovationen, eine klare Zielgruppenorientierung und eine konsequente Qualitätssicherung auszeichnet.

NM – Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Der Bachelor-Studiengang Nachhaltiges Management (B.Sc.) qualifiziert Studierende zu Fach- und Führungskräften für übergreifende Tätigkeiten in Unternehmen mit besonderen Anforderungen an Kompetenzen in den Bereichen nachhaltige Unternehmensführung und Umgang mit Daten. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die Qualifikationsziele differenziert beschrieben. Es wird deutlich, dass der Studiengang die Betriebswirtschaft mit Nachhaltigkeit und Digitalisierung verknüpft sowie Fachwissen, Methodenkompetenzen und personale Kompetenzen vermittelt. Das Gremium empfiehlt, den Bezug zur Nachhaltigkeit im Curriculum stärker herauszustellen. Darüber hinaus empfiehlt es, zu überprüfen und zu überlegen, ob Prüfungen mit „erfolgreich bestanden“ bewertet werden können anstelle mit einer Benotung. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, in denen erfahrungsbasiertes Lernen und Selbstreflexion im Mittelpunkt stehen.

Das Curriculum wird nach Ansicht der Gutachter:innen von ausreichend qualifizierten Lehrenden getragen und die personelle, räumliche sowie technische Infrastruktur ist für den Studiengang angemessen. Durch die Vielfalt der Prüfungsformate sowie die vierwöchige Prüfungsphase kann der Workload der Prüfungsleistungen aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll über das Semester verteilt werden. Durch die zentrale Stundenplanung, die Betreuung, die Beratung und flexible Prüfungsformate ist die Studierbarkeit gesichert. Die Lehrinhalte sind aktuell und wissenschaftlich fundiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Geprüfte Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend, B.A. (BWL bbgl BA)
- Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend, MBA (BWL bbgl MBA)
- Nachhaltiges Management, B.Sc. (NM)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor-Studiengänge BWL bbgl BA und NM bilden einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss im Rahmen eines Hochschulstudiums. Im Master-Studiengang BWL bbgl MBA stellt der Master-Abschluss einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Da es sich um einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang handelt, liegt die Regelstudienzeit des BWL bbgl BA mit neun Semestern außerhalb der eines Vollzeitstudiums. Es wird bei einem Workload von in der Regel 20 ECTS-Leistungspunkten pro Semester ein Gesamtumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten angesetzt.

Auch der Master-Studiengang BWL bbgl MBA ist ein berufsbegleitender Studiengang, die Regelstudienzeit dafür liegt bei fünf Semestern. Dabei sind in den ersten beiden Studienjahren jeweils 50 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen und für die abschließende Master-Arbeit 20 ECTS-Leistungspunkte, sodass ein Gesamtumfang von 120 ECTS-Leistungspunkten angesetzt wird.

Der Bachelor-Studiengang NM hält die Regelstudienzeit von sieben Semestern für ein Vollzeitstudium ein. Es wird ein Gesamtumfang von 210 ECTS-Leistungspunkten angesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen drei Studiengängen ist das Verfassen einer Abschlussarbeit Pflichtbestandteil des Studiums. Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Im Studiengang BWL bbgl BA liegt der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit gemäß § 7 der Studienordnung bei vier Monaten. Weiterführende Regelungen zur Bachelor-Arbeit finden sich in den §§ 18 ff. der Prüfungsordnung.

Im Studiengang BWL bbgl MBA liegt der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit gemäß § 7 der Studienordnung bei sechs Monaten. Weiterführende Regelungen zur Master-Arbeit finden sich in den §§ 18 ff. der Prüfungsordnung. Der Studiengang BWL bbgl MBA ist ein anwendungsorientierter, weiterbildender Master-Studiengang. Die Hochschule hat ihn speziell auf die Bedürfnisse von Personen ausgerichtet, die im Berufsleben stehen und sich begleitend dazu weiterqualifizieren wollen. Das Studiengangskonzept und die Studiengangsorganisation ermöglichen den berufsbegleitenden Erwerb bzw. die Weiterentwicklung tiefgründiger fachlicher Kompetenzen sowohl in allgemeinen/übergreifenden betriebswirtschaftlichen Aufgabengebieten (wie Führungskompetenz, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement oder Unternehmensrechnung) als auch in speziellen Feldern der Betriebswirtschaftslehre (wie Supply Chain Management, Marketing, Personalmanagement oder Finanzdienstleistungen).

Im Studiengang NM liegt der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung bei acht Wochen. Weiterführende Regelungen zur Bachelor-Arbeit finden sich in den §§ 20 bis 22 der Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelor-Studiengang BWL bbgl BA werden die Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der Zulassungsordnung des Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind „(1) [...] a. allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss, b. vorherige berufspraktische Erfahrung, die durch das Studium wissenschaftlich vertieft und ergänzt wird, c. ein mit der Hochschule Harz abgeschlossener Studienvertrag. (2) Liegt keine Hochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss gemäß Absatz 1 a. vor, kann eine Prüfung im Rahmen der Prüfungsordnung der Hochschule Harz (FH) zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung in der jeweils geltenden Fassung abgelegt werden.“ Auf der Grundlage der Zulassungsordnung entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission.

Für den Master-Studiengang BWL bbgl MBA werden die Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der Zulassungsordnung des Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind „(1) [...] a. In der Regel ein mindestens mit der Note "gut" abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erfüllt die Voraussetzungen ebenfalls. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Zulassungskommission. b. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr oder ein dualer Studienabschluss. Hierbei handelt es sich um qualifizierende Berufserfahrungen bzw. Kompetenzen. c. Die obligatorische Teilnahme an einem Beratungsgespräch, das eine Empfehlung zur Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Studiums beinhaltet und in dem individuelle Learning Agreements vereinbart werden. Diese können Auflagen hinsichtlich zu erbringender zusätzlicher Leistungen beinhalten. (2) Die Zulassungskommission kann Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die ein Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben und ihre besondere Eignung statt durch die Note "gut" durch eine eigene ausführliche schriftliche Begründung und ein Zwischenzeugnis ihrer Arbeitgeber oder eine begründete Empfehlung eines Hochschullehrenden nachweisen. (3) Es kann eine Zulassung in zwei verschiedene Varianten des Studiengangs erfolgen, abhängig davon, ob ein wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studienabschluss vorliegt oder nicht. Näheres hierzu regelt die Studienordnung. (4) Bewerberinnen und Bewerber können grundsätzlich auch dann zugelassen werden, wenn der Nachweis über den Abschluss des erfolgreich abgeschlossenen ersten Hochschulstudiums zum Zeitpunkt des Bewerbungsendes noch nicht vollständig erbracht werden konnte. Auf der Grundlage eines vorzulegenden Notenspiegels (Transcript of Records) ist eine vorläufige Zulassung unter Auflagen dann möglich, wenn maximal der Nachweis der Prüfungsleistungen für die Abschlussarbeit und, soweit vorgesehen, für das Kolloquium noch nicht erbracht werden konnte. In diesen Fällen prüft die Zulassungskommission, ob die vorliegenden Leistungen einen Studienabschluss nach den Vorgaben der jeweiligen Ordnung erwarten lassen. Die Abschlussarbeit ist spätestens bis 30. September (bei Bewerbungen um einen Studienplatz für das Wintersemester) bzw. bis 31. März (bei Bewerbungen um einen Studienplatz für das Sommersemester) abzugeben. Hierüber geben die Bewerberinnen und Bewerber bei der Bewerbung und/oder Immatrikulation eine schriftliche Erklärung ab. Grundsätzlich muss der erfolgreiche Abschluss des Hochschulstudiums spätestens bis zum 31. Dezember bzw. 30. Juni gegenüber der Hochschule Harz nachgewiesen werden. Andernfalls erlischt der Zulassungsanspruch.“ Auf der Grundlage der Zulassungsordnung entscheidet die Zulassungskommission.

Der Hochschulzugang und die Hochschulzulassung für den Bachelor-Studiengang NM sind in § 3 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung geregelt:

„(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind nach § 27 Abs. 1 des Hochschulgesetzes zum Studium an der Hochschule berechtigt, wenn die für das Studium nach den staatlichen Vorschriften erforderliche Qualifikation nachgewiesen wird. (2) Die Zulassung in einem Bachelor-Studiengang setzt den Nachweis der nach § 27 Abs. 2 bis 6 des Hochschulgesetzes für den gewählten Studiengang erforderlichen Qualifikation voraus. Besonders begabte Berufstätige können die Studienbefähigung durch Ablegen einer Fachprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung nachweisen.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule für den Studiengang BWL bbgl BA den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.), für den Studiengang BWL bbgl MBA den akademischen Grad „Master of Business Administration“ und für den Studiengang NM den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussgrade und -bezeichnungen sind in § 2 Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung sowie in § 2 Abs. 2 der jeweiligen Studienordnung festgelegt. Der Abschluss „Bachelor of Science“ im Studiengang Nachhaltiges Management (NM) wird mit der für einen Management-Studiengang wissenschaftsgeleiteten, interdisziplinären Ausrichtung des Curriculums begründet. So enthält der Studiengang Digitalisierungsthemen sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen jeweils im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Auch Ökonomie-Veranstaltungen (VWL) sind prominent vertreten. Die Vergabe eines „Bachelor of Arts“, wie bei breiteren Management-Studiengängen üblich, hält die Hochschule aufgrund dieser Fokussierung für nicht angebracht.

Ein Diploma Supplement beschreibt in allen drei Studiengängen das absolvierte Studium hinsichtlich erreichter Kompetenzziele und individuell nachgewiesener Leistungen und wird allen Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studienabschluss kostenfrei auf Deutsch und auf Englisch zusammen mit den Zeugnisdokumenten ausgegeben. Dies ist in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang BWL bbgf BA umfasst 26 Module, von denen für keines weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben. Alle BWL-Module werden auch im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) angeboten.

Der Studiengang BWL bbgf MBA umfasst zehn Module. Auch hier werden für keines der Module weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt. In Ausnahmefällen können aus organisatorischen Gründen Units eines Moduls in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten werden. Die Hochschule schätzt dies als unproblematisch ein, da diese Units inhaltlich nicht aufeinander aufbauen. Die Modulbeschreibungen enthalten bis auf die Verwendbarkeit des Moduls alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben. Die Verwendbarkeit beschreibt die Anknüpfungspunkte, Schnittstellen bzw. Synergien zu anderen Modulen desselben Studiengangs und gibt Hinweise zum Einsatz in anderen Studiengängen, falls zutreffend. Im Studiengang BWL bbgf MBA bestehen aufgrund der kurzen Programmdauer sowie der Studienstruktur und des Studienverlaufs in der Regel jedoch keine inhaltlichen Abhängigkeiten zwischen den Modulen, sodass die Hochschule keine Angaben zur Verwendbarkeit im Modulhandbuch macht.

Der Studiengang NM umfasst 30 Module. Es gibt zwei Module, für die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. So wird für die Projektwoche ein ECTS-Leistungspunkt vergeben. Sie ist organisatorisch eigenständig und kann flexibel im Rahmen der jährlichen Projektwoche abgeleistet werden. Darüber hinaus werden für das Modul „Akademische Grundlagen“ lediglich vier ECTS-Leistungspunkte vergeben, da es im Vergleich zu anderen Modulen aus weniger Semesterwochenstunden besteht. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben. Betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer, wie zum Beispiel Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsmathematik oder Basiswissen VWL werden studiengangsübergreifend in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften angeboten. Einzelne Veranstaltungen des Studiengangs können auch im Rahmen des Orientierungsstudiums der Hochschule Harz gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Module in allen drei Studiengängen werden ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Beim berufsbegleitenden Studiengang BWL bbgl BA leisten die Studierenden in der Regel einen Workload von 20 ECTS-Leistungspunkten pro Semester. Die Abschlussarbeit umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte. Für das gesamte Studium sind 180 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen.

Beim berufsbegleitenden Master-Studiengang BWL bbgl MBA leisten die Studierenden jeweils 50 ECTS-Leistungspunkte in den ersten beiden Studienjahren. Die Abschlussarbeit umfasst 20 ECTS-Leistungspunkte. Für das gesamte Studium sind 120 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen.

Im Studiengang NM sind pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zu leisten. Dazu besteht im zweiten, dritten und fünften Fachsemester eine Abweichung von maximal zwei ECTS-Leistungspunkten. Die Abschlussarbeit umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte. Für das gesamte Studium sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen.

Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden zu berechnen, wurde einheitlich für alle Module für einen ECTS-Leistungspunkt ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt. Diese Maßgabe ist in den Studienordnungen festgelegt. Die tatsächliche Gesamtarbeitsleistung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bei den Studierenden abgefragt und ggf. angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Es gibt Maßnahmen für eine Anerkennung und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen. Diese regelt die „Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Studiengang BWL bbgl BA gibt es Kooperationen mit Unternehmen und/oder anderen nicht-hochschulischen Einrichtungen, in deren Rahmen eine Anrechnung nicht-hochschulisch erworbener Lernergebnisse stattfindet. Die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nicht-hochschulischer Lernergebnisse und deren Gleichwertigkeit gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau sind nachvollziehbar dargelegt. Die Zulassungs- und Prüfungskommission nimmt bei den Anrechnungsanträgen einen Äquivalenzabgleich nach Inhalt und Niveau vor. Mit allen Kooperationspartnern sind pauschale Anrechnungen vereinbart und in einem Vertrag geregelt. Die Qualitätssicherung innerhalb der Kooperationen erfolgt durch die Beteiligung von Vertreter:innen der Kooperationspartner im Beirat des Studiengangs, durch die Präsenz bei den Kooperationspartnern für einen gegenseitigen Austausch (u. a. Studiengangsentwicklung) sowie regelmäßige Evaluationen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) und den Bachelor-Studiengang Nachhaltiges Management (B.Sc.) nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gremium der Gutachter:innen erstellte sein Gutachten auf Grundlage umfassender Selbstdokumentationen sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 1. und 2. April 2025 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge sprechen.

Ein zentrales Element der Vor-Ort-Begehung bildeten die beiden Studierenden-Workshops „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu denen alle Studierenden sowie Lehrende der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen waren. Zu den Workshops der berufsbegleitenden Studiengänge Betriebswirtschaftslehre waren auch Absolvent:innen eingeladen. Die Veranstaltungen knüpften an vorgehende Studierenden-Workshops an, in denen über die Ergebnisse der Studierendenbefragung gesprochen wurde. Diese Workshops wurden durch die Studiengangsverantwortlichen organisiert und gemeinsam mit den Studierenden durchgeführt. In diesem Rahmen wurden bereits Qualitätsverbesserungs-Maßnahmen definiert.

Der Fokus der Studierenden-Workshops am Tag der Vor-Ort-Begehung lag für die berufsbegleitenden Studiengänge auf dem Prüfungssystem, der Studierbarkeit und dem besonderen Profilianspruch. Der Fokus des Workshops im Studiengang Nachhaltiges Management lag auf dem Prüfungssystem, der Studierbarkeit sowie der Mobilität. Eine Zusammenfassung der Veranstaltungen einschließlich der Ergebnisse aus der ersten Workshop-Phase liegt in Anlage 1 diesem Bericht bei.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung lag der Fokus auf den Prüfungssystemen, den Curricula sowie auf Anerkennung und Anrechnung in den berufsbegleitenden Studiengängen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Absolvent:innen aller drei Studiengänge werden auf Managementaufgaben in unterschiedlichsten Bereichen vorbereitet. Dazu vermittelt ihnen die Hochschule Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, systemische Kompetenzen, personale bzw. kommunikative und soziale Kompetenzen. Alle Kompetenzziele veröffentlicht sie auf den Webseiten der Studiengänge in sogenannten Kompetenzprofilen. Die Lernergebnisse der Studiengänge sind darüber hinaus unter Punkt 4.2 in den Diploma Supplements benannt. Zudem werden die übergeordneten Qualifikationsziele sowie die erworbenen Kompetenzen in den Modulhandbüchern kommuniziert.

Die Bezeichnung „systemische Kompetenzen“ in allen drei Studiengängen könnte nach Ansicht der Gutachter:innen eine Erwartung erzeugen, die im Curriculum nicht erfüllt wird, weil das systemische Arbeiten, das in Coaching, Beratung und Management aktuell stark verbreitet ist, keine Entsprechung im Lehrangebot findet. Der Begriff wird hier in einer sehr allgemeinen Form verwendet. Deshalb regen die Gutachter:innen an, über Alternativen nachzudenken, die eindeutiger sind. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung wurde der alternative Begriff „Systemkompetenz“ spontan als gut befunden.

Die Gutachter:innen machen darauf aufmerksam, dass die Einstufungstabellen unter Punkt 4.4 der Diploma Supplements eventuell nicht vollumfänglich den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entsprechen. Die Vorgaben lauten wie unter 8.6 der aktuellen Fassung des Diploma Supplements beschrieben: „[...] Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht“. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule zu überprüfen, inwiefern die Diploma Supplements mit der üblichen Darstellung in den Vorlagen der HRK übereinstimmen.

Bei der Vermittlung systemischer, personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen wird der Persönlichkeitsbildung der Studierenden Rechnung getragen. Die Hochschule hebt in ihrem Campus Codex hervor, dass extracurriculare Aktivitäten einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsbildung der Studierenden darstellen und von Lehrenden und Mitarbeitenden respektiert sowie von den Studierenden auf freiwilliger Basis selbst aktiv gestaltet werden. Weiterhin macht die Hochschule in ihrem Campus Codex und in ihrem Leitbild deutlich, dass Interdisziplinarität, Durchlässigkeit und Internationalität zu den wesentlichen Grundsätzen der Lehre bzw. der Ausbildung zählen. Die Hochschule gibt an, eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von sozialer Verantwortung und Leistungsfähigkeit zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte überprüfen, inwiefern die Diploma Supplements mit der üblichen Darstellung in den Vorlagen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) übereinstimmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Ziel des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist laut § 2 der Studienordnung „... die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für verschiedenste Managementaufgaben, die breite und integrierte Fach- und Methodenkompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre besitzen und berufsbezogene Problemstellungen in eigenständiger sowie praxis- und fachgerechter Weise lösen.“ Durch die Vermittlung personaler Kompetenzen sollen die Studierenden befähigt werden, verantwortungsvoll, konstruktiv und kommunikativ mit dem Kollegium sowie Geschäftspartner:innen zusammenzuarbeiten.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen erfolgt nach Angaben der Hochschule insofern, dass die Module zur Erlangung ökonomischer Fachkompetenz grundsätzlich auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren, die dann im jeweils fachspezifischen Kontext vermittelt werden. Darüber hinaus existieren Module, die explizit der Aneignung wissenschaftlicher Methodenkompetenz (zum Beispiel das Modul „Schreibwerkstatt Wissenschaftliche Textkompetenz“) und/oder der berufsfeldbezogenen Qualifikation dienen (zum Beispiel die „Berufsfeldorientierungen“).

Die Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachter:innen umfassend und differenziert beschrieben. Sie decken Fach-, Methoden-, systemische und personale Kompetenzen ab. Die wissenschaftlichen Grundlagen, die Methodenkompetenz und die berufsbezogenen Inhalte sind ausgewogen vertreten.

Die Integration zivilgesellschaftlicher und demokratischer Verantwortung könnte auf Anregung der Gutachter:innen hin expliziter formuliert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Ziel des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (MBA) ist laut § 2 der Studienordnung „... die Qualifizierung von Führungskräften mit differenzierten Fach- und Führungskompetenzen sowohl in allgemeinen als auch übergreifenden betriebswirtschaftlichen Aufgabengebieten.“ Absolvent:innen verfügen nach Angaben der Hochschule über Führungskompetenzen, indem sie eigenständig arbeiten, Initiative ergreifen und Interaktionen mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden gestalten. Führungs- und Motivationsverhalten sowie Mitarbeiterorientierung kennen sie aus theoretischer und praktischer Erfahrung. Auf der Basis ihrer Fähigkeit zum Selbst- und Fremdverstehen können sie sicher und sensibel in sozialen Netzwerken agieren, Interaktionspartner:innen für ihre Ziele gewinnen und zur Mitarbeit motivieren.

Der Studiengang verfolgt nach Ansicht der Gutachter:innen klar definierte, hochschulisch und beruflich anschlussfähige Qualifikationsziele. Neben fundiertem Fach- und Methodenwissen werden kommunikative, führungsspezifische und personale Kompetenzen vermittelt.

Das Studiengangskonzept beinhaltet laut der Hochschule die Idee eines Inverted Classroom Modells. Um die jeweiligen Unit-Voraussetzungen zu erreichen, erarbeiten sich die Studierenden das theoretische Basiswissen zu Hause in Einzelarbeit, während die vertiefte, anwendungsorientierte Auseinandersetzung sowie weiterführender fachlicher Input durch die Lehrenden im Rahmen der gemeinsamen synchronen Phase erfolgen. In den Präsenzveranstaltungen fließen die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Studierenden beispielsweise im Zusammenhang mit den Projektarbeiten intensiv ein. Die vielfältigen Praxiserfahrungen der Studierenden werden als bereichernd für die Lehrveranstaltungen und die Diskussionskultur beschrieben. So sieht die Hochschule insbesondere durch das Transferwissen die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Master-Studiengängen mehr als sichergestellt.

Die Gutachter:innen erkennen die Berücksichtigung der beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden als integrativen Bestandteil des didaktischen Konzepts an. Die Anforderungen liegen auf Master-Niveau (DQR/EQR 7).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Ziel des Bachelor-Studiengangs Nachhaltiges Management (B.Sc.) ist laut § 2 der Studienordnung „... die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für funktionsübergreifende Tätigkeiten in Unternehmen mit besonderen Anforderungen an Kompetenzen in den Bereichen

nachhaltige Unternehmensführung und Umgang mit Daten.“ Studierende werden befähigt, Managementaufgaben in gängigen Funktionsbereichen sowie Stabsstellen wie Forschung und Entwicklung, Strategie oder Rechnungswesen in Unternehmen und anderen Organisationen zu übernehmen.

Im ersten und zweiten Fachsemester werden im Modul „Akademische Grundlagen“ wissenschaftliche Grundlagen und erste Methodenkompetenzen vermittelt. Die Hochschule gibt an, letztere über das Studium hinweg insbesondere in den Pflichtmodulen mit Digitalisierungsbezug, zum Beispiel in den Modulen „Digital Literacy“ oder „Datengestütztes Management“, zu vertiefen. Weitere wissenschaftliche Qualifikationen erwerben die Studierenden in Units mit naturwissenschaftlichem Anteil, insbesondere mit Nachhaltigkeitsbezug, zum Beispiel in den Units „Umweltmanagement“ oder „Klimaschutz und Klimaanpassung“.

Die Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachter:innen differenziert beschrieben. Es wird deutlich, dass der Studiengang die Betriebswirtschaft mit Nachhaltigkeit und Digitalisierung verknüpft sowie Fachwissen, Methodenkompetenzen und personale Kompetenzen vermittelt. Die Kompetenzziele sind im Diploma Supplement, im Modulhandbuch und im Kompetenzprofil klar ausgewiesen. Das Niveau entspricht DQR/EQR 6.

Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass nur zwei Module einen eindeutigen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen, was 10 von 210 ECTS-Leistungspunkten entspricht. Viele Inhalte könnten Nachhaltigkeitsbezug haben, was aber in den Modulbeschreibungen nicht deutlich wird. Diese sind nach Ansicht der Gutachter:innen sehr allgemein formuliert und könnten sich in jedem Management- oder BWL-Studiengang finden lassen. Der Bezug zum Thema Nachhaltigkeit fehlt in den meisten Modulbeschreibungen. Es wird daher empfohlen, den Bezug zur Nachhaltigkeit im Curriculum stärker herauszuarbeiten.

Darüber hinaus merken die Gutachter:innen an, dass die naturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs aus den Unterlagen der Hochschule ihrer Ansicht nach nicht deutlich hervorgeht. Damit ist für sie der Abschluss Bachelor of Science nicht eindeutig nachvollziehbar. Letztendlich sollten sich die Studierenden aber weniger auf die Art des Abschlusses konzentrieren, sondern vielmehr auf die Inhalte und Schwerpunkte des jeweiligen Studiengangs, um die beste Passung für ihre beruflichen Ziele zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Nachhaltigkeitsbezug des Studiengangs sollte im Curriculum stärker herausgestellt werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung ([§ 12 MRVO](#))

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Konzepte aller drei Studiengänge beinhalten neben bewährten Lehr- und Prüfungsmethoden neue und aktive Lehrformen wie Projekte und Projektarbeit – auch unter Einbindung externer Partner (Project-based Learning) –, Prinzipien des Blended Learning sowie Peer-to-Peer Learning (unter anderem in Form von Tutorien). Ausgewählte Fachinhalte werden im Rahmen des problemorientierten Lernens erarbeitet.

Weitere Beispiele für neue und aktive Lehrformen sind Unternehmensplanspiele, spezielle Software-Anwendungen, die Nutzung neuer Interaktionstools im Unterricht (zum Beispiel Mentimeter für Umfragen), die Präsentation und Diskussion eigener Arbeitsergebnisse sowie Teamarbeit. Außerdem werden die Präsenzveranstaltungen durch online-gestützte Lehre mit interaktiven Elementen unterstützt (zum Beispiel Screencast-Videos, Lehrvideos, ILIAS Lehr- und Lernmodule). Hierbei finden auch neue Lehrformen wie der Inverted Classroom Eingang in die Lehre.

Die Hochschule gibt an, sich stetig und konsequent den neuen Herausforderungen von KI in der Lehre und den Prüfungen zu stellen. Aktive Unterstützung für alle Lehrenden der Hochschule bietet das TeachingLab. Dass KI einerseits in die Lehre zu integrieren ist und die Studierenden zu den damit verbundenen Vorteilen, aber auch Grenzen, ausgebildet werden sollen, gilt als einvernehmlich. Andererseits sind im Zuge von KI jeweils valide Prüfungsformen (zum Beispiel mündliche Prüfungen, Klausuren) in Abwägung des spezifischen Studienfachs und der entsprechenden Studienorganisation zu wählen. Die Hochschule sieht die Studiengänge hinsichtlich der derzeitigen Überlegungen und Herausforderungen zu KI gut vorbereitet.

Für die Betreuung der berufsbegleitenden Studiengänge hat die Hochschule ein „Professional Center“ eingerichtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist organisatorisch und inhaltlich auf die Zielgruppe berufstätiger Studierender ausgerichtet. Der Studien- und Prüfungsablauf wird in der Studienordnung unter § 4 beschrieben: „(1) In der Regel

erwerben die Studierenden in Selbstlernphasen Wissen mit Hilfe von Lehrmaterialien und bereiten sich damit gezielt auf die Anwendung und Vertiefung in den Präsenz- oder Onlineveranstaltungen vor. (2) Am Ende jeder Selbstlernphase absolvieren die Studierenden in der Regel eine Vorprüfung über die Inhalte der Lehrmaterialien. Das Bestehen dieser Vorprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Präsenz- oder Onlineveranstaltung. (3) In der Regel umfasst eine Präsenz- oder Onlineveranstaltung ein bis zwei Tage und findet am Wochenende an der Hochschule Harz in Wernigerode statt.“

Mit der Vorprüfung soll sichergestellt werden, dass die Vorqualifikationen effizient und zielorientiert weiterentwickelt werden können. Die Inhalte der einzelnen Module sind in Absprache mit den Lehrenden so konzipiert, dass auf bestehende Vorkenntnisse oder aktuelle Entwicklungen in den Unternehmen aufgebaut werden kann. Als Beispiel dafür nennt die Hochschule die Praxisprojekte Teil 1 bis 3 mit insgesamt 33 ECTS-Leistungspunkten.

Die Ausrichtung des Studiengangs ist anwendungsorientiert. Ziel ist daher, im Studiengang erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf akademischem Niveau in berufliche Arbeitsgebiete übertragen zu können. Um dies zu erreichen, strebt die Hochschule neben einem stetigen Praxisbezug eine solide wissenschaftliche Fundierung der Lernthemen an. Um den berufsbegleitend Studierenden die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten zu ermöglichen, sieht die Prüfungsordnung für das Verfassen der Bachelor-Arbeit eine verlängerte Bearbeitungszeit von insgesamt vier Monaten vor. Die Bearbeitung wird durch das freiwillige Zusatzangebot "Erstellung Bachelorarbeit" flankiert. Für Lehrveranstaltungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (wie Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Buchführung, Mathematik, Statistik) wird auf Wunsch der Studierenden eine Vielzahl an Tutorien organisiert.

Alle Module werden mindestens einmal pro Jahr angeboten, wobei im Regelfall die Termine für die alle vier bis sechs Wochen stattfindenden Präsenzveranstaltungen langfristig, nämlich sechs bis neun Monate im Voraus, bekannt gegeben werden, um den Studierenden eine langfristige Terminplanung und die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass das Curriculum inhaltlich und strukturell überwiegend gut an die Zielgruppe berufstätiger Studierender angepasst ist. Es besteht ein klarer Bezug zu den Qualifikationszielen. Die Lehrformen werden als vielfältig und innovativ eingeschätzt. Projektarbeit, Blended Learning, Tutorien und moderne digitale Tools, wie Inverted Classroom oder Mentimeter, sind sinnvoll integriert.

Auf der Ebene der Studieninhalte stehen den Studierenden eine ganze Reihe von Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, mit denen sie das Studium an ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen

können. Hierzu zählen nach Angaben der Hochschule insbesondere die Wahlpflichtfächer, die Berufsfeldorientierungen, die Praxisprojekte 1 bis 3 und die Bachelor-Arbeit. Auf der Ebene der zeitlichen und organisatorischen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen bieten die vorgelagerten Selbstlernphasen auf der Basis diverser Studienmaterialien die Spielräume zur individuellen Anpassung von Lerntempo und Lernzeitpunkt.

Anregungen seitens der Gutachter:innen gibt es für die Bereiche Organisationstheorie und Führung: Diese kommen im Curriculum zwar vor, könnten aber etwas stärker gewichtet werden. Da die Studierenden in Organisationen agieren, könnte es sinnvoll sein, wenn im Studium ein theoretisches Verständnis von Organisationen vermittelt wird, das wiederum die Grundlage für kompetentes Entscheiden und Handeln in Organisationen darstellt. Organisationstheoretische Grundlagen werden bislang nur im Modul Unternehmensführung und dort eher am Rande berücksichtigt. Auch der Bereich Personalführung könnte einen größeren Stellenwert im Curriculum einnehmen. Eine Möglichkeit dafür wäre ein entsprechendes Wahlpflichtmodul. Im Wahlpflichtmodul „Konfliktmanagement“ spielen Führungsthemen zwar eine Rolle, der Fokus scheint aber stärker auf das Thema Kommunikation und weniger auf das Thema Konflikt gerichtet zu sein. Zur Begründung dafür wird auf die Basisliteratur verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (MBA) umfasst laut Angaben der Hochschule eine fundierte fachtheoretische sowie praxisorientierte Ausbildung in den genannten Schwerpunkten und vernetzt diese miteinander. Zudem werden durch begleitende Projekte und ein Planspiel Schlüsselkompetenzen im Rahmen komplexer Problemstellungen gefördert.

Der Studiengang ist speziell auf die Bedürfnisse von Absolvent:innen eines Hochschulstudiums mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten ausgerichtet, die im Berufsleben stehen und sich parallel dazu weiterqualifizieren wollen. Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium mit asynchronen und synchronen Phasen angeboten. In § 4 der Studienordnung wird der Studien- und Prüfungsablauf beschrieben: „(1) In der asynchronen Selbstlernphase erwerben (nicht wirtschaftswissenschaftlicher Hintergrund) bzw. wiederholen (wirtschaftswissenschaftlicher Hintergrund), vertiefen und ergänzen die Studierenden das relevante betriebswirtschaftliche Wissen mit Hilfe von Lehrmaterialien und bereiten sich damit gezielt auf die synchrone Lernphase

vor. (2) Am Ende jeder asynchronen Selbstlernphase absolvieren die Studierenden in der Regel eine Prüfungsleistung (Vorprüfung) über die Inhalte der Lehrmaterialien. Das Bestehen dieser Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen synchronen Lernphase. Im begründeten Ausnahmefall kann die Studiengangskoordination für einzelne Lehrveranstaltungen Abweichungen festlegen. (3) Die synchrone Phase einer Lehrveranstaltung umfasst in der Regel zwei Tage und findet überwiegend an Wochenenden an der Hochschule Harz in Wernigerode statt (in Präsenz oder online). Bei einer Unit mit 5 ECTS-Leistungspunkten werden die zwei Tage (i. d. R. Samstag/Sonntag) um einen Online-Tag oder eine Vorleistung für die Projektarbeit ergänzt. In Ausnahmefällen kann die synchrone Phase einer Unit mit 5 ECTS-Leistungspunkten auch drei Tage umfassen. (4) In der synchronen Phase erfolgt in der Regel eine handlungsorientierte Wissensvermittlung unter Einbeziehung von Fallstudien und Übungen, in denen die Studierenden das erworbene Wissen praxisorientiert anwenden, festigen und vertiefen. (5) Gemäß Studienordnung wird in der Regel für jede Unit von den Studierenden sowohl eine Vorprüfung als auch eine Prüfung in der synchronen Phase erbracht. Beide Leistungsbestandteile werden benotet. Die Gesamtbeurteilung einer Unit setzt sich zu gleichen Teilen aus der Bewertung der Vorprüfung und der Note für die Prüfung in der synchronen Phase zusammen. (6) Die Gesamtnote ergibt sich aus den auf Basis der ECTS-Leistungspunkte gewichteten Prüfungsergebnissen der Module bzw. Units.“

Das erworbene Wissen wird in kleinen Lerngruppen praxisorientiert angewendet, gefestigt und vertieft. Die synchrone Phase schließt mit einer Prüfungsleistung, bevorzugt in Form einer Projektarbeit oder Präsentation, ab. Das Studiengangskonzept und die Studiengangsorganisation ermöglichen den berufsbegleitenden Erwerb bzw. die Weiterentwicklung tiefgründiger fachlicher Kompetenzen sowohl in allgemeinen bzw. übergreifenden betriebswirtschaftlichen Aufgabengebieten als auch in speziellen Feldern der Betriebswirtschaftslehre.

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Struktur des Studiengangs den besonderen Bedürfnissen berufsbegleitend Studierender in hohem Maße Rechnung trägt. Die Gestaltung des Curriculums ermöglicht zeitlich und inhaltlich eine flexible Studienorganisation.

Es werden zwei Studiengangsvarianten angeboten: Eine für Absolvent:innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund und eine für Absolvent:innen ohne einschlägige wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse. In beiden Varianten werden ausgeprägte und differenzierte Führungskompetenzen erlangt. Das Studium soll auf die Übernahme besonders verantwortungsvoller und qualifizierter Tätigkeiten in der beruflichen Praxis und die mögliche Aufnahme eines Promotionsstudiums vorbereiten.

Der inhaltliche Fokus liegt nach Ansicht der Gutachter:innen deutlich auf dem Bereich Führung, was vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele als sinnvoll bewertet wird. Eine untergeordnete

Rolle spielen dagegen wichtige Bereiche wie „Change Management“ und „Digitale Transformation / KI“, was im Zusammenhang mit Führung aber als wichtig eingeschätzt wird. Es wird daher angeregt, dass die Themen „Begleitung von Veränderungsprozessen“ und „Herausforderungen der digitalen Transformation aus der Perspektive von Führungskräften“ stärker in das Curriculum integriert werden könnten.

Die Gutachter:innen regen an, in den Modulbeschreibungen die Modulverantwortlichen zu nennen. Die Basisliteratur von G. Kneer und A. Nassehi, die für die Unit „Führungstheorien und Führung aus managementorientierter Perspektive“ genannt ist, wirkt vonseiten des Gutachtergremiums nicht zum Thema passend.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In den Präsenzphasen fließen die praxisorientierten Kompetenzen und die individuellen Wissensbedarfe der Studierenden in die Präsenzveranstaltungen und deren Prüfungsleistungen ein. Gleiches gilt für die Themenwahl der Masterarbeit sowie das Praxisprojekt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs Nachhaltiges Management (B.Sc.) wurde so aufgebaut, dass sich das Anspruchsniveau und das daraus resultierende Qualifikationsniveau von Semester zu Semester steigern. Im ersten und zweiten Fachsemester finden sich laut Hochschulangaben etliche wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer. Mit dem Modul „Akademische Grundlagen“ sollen Kompetenzen vermittelt werden, die die generelle Studierfähigkeit sicherstellen. Zwei Kompetenzbereiche sind für den Studiengang besonders: Nachhaltigkeit und Daten- bzw. Digitalisierungskompetenzen. Auch hierbei wurde im Curriculum auf ein ansteigendes Qualifizierungsniveau geachtet. Im ersten Fachsemester werden „Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens“, im zweiten Fachsemester „Aktuelle Themen nachhaltigen Wirtschaftens“ vermittelt. Es folgen in jedem weiteren Fachsemester weitere Module mit Nachhaltigkeitsfokus und ansteigendem Anspruchsniveau.

Im Bereich der Digitalisierungsthemen finden sich zu Beginn des Studiums die Wirtschaftsmathematik und die Statistik im Curriculum. Im dritten Fachsemester folgt das stärker anwendungsbezogene Modul „Data Literacy“, darauf aufbauend „Datengestütztes Management“ im fünften Fachsemester sowie „Digitales Wirtschaften“ im sechsten Fachsemester.

Gleiches gilt für die grundständigen Managementthemen: Auch hier wurde auf einen Anstieg des Anspruchsniveaus und einen passgenauen inhaltlichen Aufbau geachtet. So erfolgt im erstem Fachsemester eine „Wirtschaftswissenschaftliche Einführung“ nebst „Buchführung“, gefolgt von „Unternehmensführung und Organisation“ im zweiten Fachsemester. Darauf aufbauend werden im dritten Fachsemester die „Entwicklung wettbewerbsfähiger Leistungen“ sowie „Finanzmanagement und Controlling“ thematisiert. Zum Abschluss des Studiums wird dieser Themenbereich durch „Führung und Prozessmanagement“ sowie „Strategisches Management“ abgerundet.

Die thematische Progression ist für die Gutachter:innen in allen Kompetenzfeldern (Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Management) nachvollziehbar.

Lehrformate wie Blended Learning, die Projektwoche, das Entrepreneurship-Semester und Inverted Classroom unterstützen nach Meinung der Gutachter:innen das studienzentrierte Lernen. Es besteht ein stimmiger Bezug zwischen Qualifikationszielen und Modulstruktur.

Das Entrepreneurship-Semester verfolgt das Ziel, Studierende im Rahmen eines Studiensemesters zur Unternehmensgründung zu befähigen. Der Ablauf orientiert sich am typischen Gründungsprozess – von der Ideenfindung über die Erstellung eines Businessplans bis hin zur Ausarbeitung möglicher Finanzierungsmöglichkeiten. Um den Studierenden praxisnahe Einblicke in unternehmerisches Handeln zu bieten, werden überwiegend Dozierende mit Erfahrung aus der Gründerszene eingesetzt.

Zu Beginn des Entrepreneurship-Semesters kam es aufgrund mangelnder fachlicher Abstimmung der Modulinhalte zwischen den Dozierenden zu Dopplungen in den Vorlesungen. Dank des Feedbacks der Studierenden und der konstruktiven Reaktion der Studiengangsleitung konnten diese Herausforderungen jedoch zeitnah behoben werden. Die nachfolgenden Kohorten berichteten von einer deutlich verbesserten Abstimmung der Inhalte.

Studierende sprachen sich für eine Erweiterung der online-basierten Lehrangebote aus. Es wurde ein Positivbeispiel zum Thema „Bilanzen“ genannt. Solche Formate verbessern nach Ansicht der Gutachter:innen die Vereinbarkeit und ermöglichen ein flexibles Selbststudium. Dadurch eröffnet sich beispielsweise die Möglichkeit, einzelne Module parallel zum Praxissemester zu belegen – was derzeit jedoch organisatorisch nicht vonseiten der Studiengangsleitung vorgesehen ist. Die Gutachter:innen regen an, dem Wunsch nach einer Ausweitung des online-basierten und hybriden Lehrangebots nachzukommen.

Zudem empfehlen sie, in den Modulbeschreibungen die Modulverantwortlichen zu nennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Studiengang Nachhaltiges Management (B.Sc.) kann im vierten Semester zwischen einem Auslandsstudiensemester, einem Entrepreneurship-Semester und einem Praxissemester im In- oder Ausland gewählt werden. Im siebten Semester kann das Bachelor-Praktikum durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, sofern im vierten Semester ein Praktikum absolviert wurde.

Die studentische Mobilität wird gefördert, indem der Praxissemesterbeauftragte und das International Office Beratung zum Auslandsstudium sowie Informationsveranstaltungen anbieten. Auch der Studiengangskoordinator gibt Hinweise zum Auslandsstudium. Es gibt Bannerwerbung in der Bibliothek. Der Fachbereich verfügt zudem über eine Ansprechpartnerin für die fachbezogene Betreuung von Austauschstudierenden.

Im Falle eines Auslandspraktikums läuft die Organisation über die zuständige Stelle in Magdeburg. Die Studierenden empfehlen, Kontakte zu Unternehmenspartnern aufzubauen, um die Organisation zu vereinfachen. Sollten Auslandspraktika verstärkt nachgefragt werden, empfehlen die Gutachter:innen den Aufbau eines Netzwerks mit passenden Praxispartnern.

In den berufsbegleitenden Studiengängen Betriebswirtschaftslehre B.A. und MBA sind aufgrund des Formats keine Mobilitätsfenster vorgesehen. Jedoch bietet die Hochschule an, einen Auslandsaufenthalt auf individuellen Wunsch der Studierenden zu fördern. Mögliche internationale Optionen könnten nach Ansicht der Gutachter:innen stärker sichtbar gemacht und dokumentiert werden.

Anerkennungsregelungen sind etabliert. Die „Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz“ regelt in § 5 die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Zudem werden Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen und die ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) existieren Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Bildungsträgern für die pauschale Anrechnung von Lernergebnissen aus vorausgegangenen Ausbildungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Curricula aller drei Studiengänge werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Planmäßig freiwerdende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Dabei werden die Denominationen bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Eine Berufungsordnung regelt den formal korrekten Ablauf und den qualitativen Anspruch der Berufungsverfahren. Da das Berufsrecht vollständig auf die Hochschulen übertragen wurde, hat die interne Sicherstellung der Qualität des Berufungsverfahrens an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang spielen die Erstbefristung von Professuren und der Abschluss von Zielvereinbarungen mit neu Berufenen eine bedeutende Rolle. Die Leistungsbezügeordnung verschafft dem Rektor bei Bleibeverhandlungen die nötigen Spielräume.

Zusätzlich zu den Lehrenden steht dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine angemessene Zahl an administrativem, technischem sowie sonstigem Personal für fachbereichsinterne Aufgaben zur Verfügung.

Hauptamtliche Lehrkräfte nehmen mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teil. Dies ist in den individuellen Zielvereinbarungen der Professor:innen seitens des Rektorats verankert. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, zum Beispiel zum Thema E-Learning, aber auch Angebote anderer Hochschulen können angerechnet werden. Lehrende sind zudem aufgefordert, Schulungsbedarfe zu melden. Die Verbindung von Lehre und Forschung ist durch die hochschulinternen Strukturen gegeben.

Für wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende stehen verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmöglichkeiten zur Auswahl. Die Hochschule fördert die Teilnahme etwa durch Bildungsurlaub, Bedarfsabfragen oder Freistellungen. Im Rahmen eines neuen Onboarding-Programms soll der persönliche Fortbildungsbedarf erfasst werden, um den Kompetenzaufbau der Beschäftigten zu fördern. In Jahresgesprächen können sich die Beschäftigten darüber hinaus mit ihren Vorgesetzten über Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten austauschen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Verbindung von Lehre und Forschung ist durch hochschulinterne Strukturen (unter anderem das TeachingLab, Qualifikationsvereinbarungen, Forschung) gegeben. Personalentwicklungsmaßnahmen sind dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Nach Meinung der Gutachter:innen ist das Lehrpersonal fachlich, didaktisch und berufspraktisch hervorragend qualifiziert. Eine Reihe der Lehrenden verfügt über umfassende Forschungserfahrung. Die Hochschule fördert kontinuierlich die Hochschuldidaktik. Berufungs- und Personalentwicklungsprozesse sind institutionell verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum wird nach Ansicht der Gutachter:innen von ausreichend qualifizierten Lehrenden getragen. Hochschuldidaktische Weiterbildung, E-Learning-Schulungen und Onboarding-Programme sind etabliert. Die Lehre ist sowohl forschungs- als auch praxisnah. Nachwuchsentwicklung und Qualifizierungsangebote für alle Statusgruppen sind differenziert beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Wernigerode verfügt über sechs Hörsäle, 16 Seminarräume, vier PC-Räume, vier Seminar-/Projektarbeitsräume, zwei Gruppenarbeitsräume, zwei Besprechungsräume und zwei Lernräume. Darüber hinaus können alle Seminarräume, die nicht durch Lehrveranstaltungen belegt sind, als Lernräume genutzt werden. Fachbereichsübergreifend stehen die Mensa, der AudiMax, die Sporthalle und die Studentische Begegnungsstätte (StuBe) zur Verfügung. Speziell für die berufsbegleitenden Studiengänge gibt es darüber hinaus einen Aufenthaltsraum mit Küche. Die Hörsäle, die Seminarräume und die PC-Räume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet. In den PC-Räumen befinden sich Einzelplatzrechner mit Spezialprogrammen. Es werden ausreichend Software-Lizenzen sowie Lehr- und Lernmittel bereitgestellt.

Den Studiengängen stehen in jedem Studienjahr finanzielle Mittel im Rahmen eines für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugewiesenen Gesamtbudgets zur Verfügung. Zusätzlich stehen in den berufsbegleitenden Studiengängen Einnahmen aus Studiengebühren zur Verfügung, die für die Absicherung der Lehrqualität, insbesondere für den Einsatz von Lehrbeauftragten, eingesetzt werden. Im Studiengang Nachhaltiges Management (B.Sc.) sowie dem berufsbegleitenden Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) haben die Professor:innen die Möglichkeit, Studierende an ihren Forschungsprojekten, die sie in ihren Forschungssemestern vertiefen können, zu beteiligen. Forschungsergebnisse fließen zudem wieder in die Lehre ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Die personelle, räumliche und technische Infrastruktur ist umfassend beschrieben und erscheint den Gutachter:innen insgesamt angemessen. Es stehen spezialisierte Räume und Lernmittel zur Verfügung. Die IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Die personelle, räumliche, technische und mediale Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter:innen sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs zugeschnitten. Lernräume, Software und technische Ausstattung für die hybride Lehre sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die personelle, räumliche und technische Infrastruktur ist für den Studiengang angemessen. Softwarelizenzen (u.a. SAP, SPSS, Tableau, DATEV), moderne Seminarräume, digitale Plattformen (ILIAS, Stud.IP), Bibliothek und PC-Pools stehen nach Meinung der Gutachter:innen ausreichend zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fachbereichsbudget.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Prüfungsformen sind in allen drei Studiengängen die Hausarbeit, die Klausurarbeit, die mündliche Prüfung, die Projektarbeit und das Referat. Im Studiengang Nachhaltiges Management (B.Sc.) gehört auch der Bericht zu den Prüfungsformen. Die Prüfungen und Prüfungsarten sind in allen drei Studiengängen kompetenzorientiert. Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters (Studiengang Nachhaltiges Management) bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung (berufsbegleitende Studiengänge) bekannt gegeben.

Die Hochschule gibt an, die eingesetzten Prüfungsformen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln, indem während des Vorlesungsbetriebs Rücksprachen mit den Studierenden sowie den Kolleg:innen und Lehrenden gehalten werden. Zudem finden jährliche Studiengangsworkshops mit den Studierenden statt. Die Hochschule gibt an, durch den regelmäßigen Austausch im Kollegium und anhand der Ergebnisse aus den Studierendenbefragungen neue Prüfungsformen zu diskutieren und etablieren, was auch die Entwicklung von Online-Formaten beinhaltet.

In den berufsbegleitenden Studiengängen schließt sich an eine Selbstlernphase eine Vorprüfung an. Ziel ist es, einen möglichst einheitlichen Wissensstand innerhalb der Kohorte sicherzustellen und die Präsenzzeit an der Hochschule effektiv zu nutzen. Die Vorprüfungen hierfür finden etwa vier Wochen vor Modulbeginn statt, sodass ausreichend Zeit für einen optionalen zweiten Prüfungstermin bleibt. Trotz dieser Option empfehlen die Gutachter:innen zusätzlich einen allgemeinen Nachschreibetermin vor Beginn der Prüfungszeit. Hintergrund ist, dass bei längerer Krankheit oder erneutem Nichtbestehen einer Prüfung eine Wiederholung erst im darauffolgenden Jahr möglich wäre.

Während der Selbstlernphase erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich an die Lehrenden zu wenden, zum Beispiel während Online-Sprechstunden. Es werden zudem Tutorien angeboten. Die weiteren Prüfungsformen werden bei Einschreibung in die Module bekannt gegeben.

Im Gespräch mit den Gutachter:innen wünschten sich die Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge eine gewisse Flexibilität bei den Vorprüfungen, zum Beispiel weitere Prüfungsorte bei Kooperationspartnern oder Online-Prüfungen. Die Gutachter:innen regen an, diesem Wunsch nachzukommen.

Generell wird empfohlen, die Module hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von benoteten Prüfungen zu überprüfen und zu überlegen, welche Teilprüfungen mit „erfolgreich bestanden“ bewertet werden können. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, in denen erfahrungsbasiertes Lernen und Selbstreflexion im Mittelpunkt stehen, so wie häufig im berufsbegleitenden Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA). Nach Ansicht der Gutachter:innen profitieren die Studierenden in diesen Lernkontexten in der Regel davon, wenn kein Prüfungsdruck entsteht, weil sie sich dadurch authentischer auf die Prozesse einlassen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte generell überprüft werden, ob Prüfungen mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden können anstelle mit einer Benotung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Die angebotenen Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen. Prüfungen finden jeweils nach einer Selbstlernphase als Vorprüfung und im Rahmen der Präsenz- bzw. Online-Veranstaltungen ganzjährig studienbegleitend statt.

Die Prüfungen sind laut der Gutachter:innen kompetenzorientiert, vielfältig und sinnvoll auf die Lernziele abgestimmt. Der Prüfungsbetrieb ist studienbegleitend organisiert und orientiert sich an der beruflichen Situation der Studierenden. Es findet eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Prüfungen finden jeweils nach einer Selbstlernphase als Vorprüfung und im Rahmen der Präsenz- bzw. Online-Veranstaltungen ganzjährig studienbegleitend statt. Sie sind weitgehend Unit-bezogen. Die Hochschule gibt an, damit die Studierbarkeit für die berufsbegleitend Studierenden zu verbessern und die Anerkennungsmöglichkeiten auf kleinere Einheiten zu erleichtern.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert, vielfältig und auf die Modulziele abgestimmt. Die Prüfungsorganisation berücksichtigt nach Ansicht der Gutachter:innen die berufliche Situation der Studierenden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Prüfungsformen.

Unklar bleibt den Gutachter:innen, wie in vielen Units im Bereich Führung eine Projektarbeit konkret aussieht. Dies wurde im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung erläutert. Hier ging es vor allem um Prüfungsformen bei Veranstaltungen, in denen erfahrungsbasiertes Lernen und Selbstreflexion im Mittelpunkt stehen. Nach Ansicht der Gutachter:innen profitieren die Studierenden in diesen Lernkontexten in der Regel davon, wenn kein Prüfungsdruck entsteht, weil sie sich dadurch authentischer auf die Prozesse einlassen können. Es wird empfohlen, die Module hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von benoteten Prüfungen zu überprüfen und zu überlegen, welche Teilprüfungen mit „erfolgreich bestanden“ bewertet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule gibt an, dass Module zur Verringerung des Prüfungsaufwands grundsätzlich nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Es gibt einzelne Module, in denen Portfolioprüfungen stattfinden, da dies nach Angaben der Hochschule zur Vermittlung unterschiedlicher Kompetenzen erforderlich ist. Hierbei weist sie darauf hin, dass bewährte Lehr- und Prüfungsmethoden durch neuere Lehrformen wie beispielsweise Fallstudienarbeit und in das Studium integrierte Praxisprojektbearbeitung ergänzt werden, um insbesondere die in der heutigen Praxis unumgänglichen (auch interkulturellen) Soft Skills (Moderation, Teamkompetenz, Führung, Konfliktmanagement, Präsentation etc.) nicht nur in zusätzlichen, separaten Lehrveranstaltungen zu trainieren, sondern insbesondere in fachinhaltliche Lehrveranstaltungen des Studiums zu integrieren. Die zu erbringenden vielfältigen Prüfungsleistungen sollen dazu beitragen, den Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen die angeführten persönlichen und technischen Kompetenzen zu vermitteln. Hierbei weist die Hochschule darauf hin, dass die Studierenden ihre Hausarbeiten, Referate oder Projektarbeiten üblicherweise bereits während des Semesters anfertigen und sich somit der Arbeitsaufwand der Studierenden gleichmäßiger über das Semester verteilt und nicht geballt in der relativ kurzen Prüfungsperiode gegen Ende des Semesters anfällt. Durch die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen wird es den Studierenden ermöglicht, ihren Lernfortschritt sukzessive zu kontrollieren, und ihr eigenes Studium optimal zu planen und zu steuern, vor allem in Bereichen, die die Handlungskompetenz und nicht theoretisches Wissen umfassen. Die Umsetzung dieses Studienkonzepts würden nach Aussage der Hochschule Prüfungen allein auf Modulebene nicht gewährleisten, sodass teilweise Portfolioprüfungen erbracht werden.

Für die schriftlichen Prüfungen, insbesondere Klausuren, gibt es in jedem Semester am Ende der Veranstaltungszeit eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode. Seit einigen Semestern werden auf Wunsch der Studierenden sogenannte Vorbereitungstage zwischen dem Vorlesungsende und der beginnenden Prüfungsperiode eingeplant.

Die Gutachter:innen merken an, dass sich durch die starke Modularisierung der Inhalte eine vergleichsweise hohe Anzahl an Prüfungsleistungen mit bis zu elf Prüfungsleistungen pro Semester ergibt. Durch die Vielfalt der Prüfungsformate (z. B. Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten) sowie die vierwöchige Prüfungsphase kann der Workload jedoch sinnvoll über das Semester verteilt werden. Sollte es dennoch zu einer übermäßigen Häufung von Prüfungsleistungen kommen, werden in Abstimmung mit der Studiengangsleitung individuelle Lösungen erarbeitet. Insgesamt äußerten die Studierenden, dass sie die Prüfungsformen als ausgewogen empfinden – mit Ausnahme eines stärker klausurorientierten dritten und eines abgabeorientierten sechsten Semesters.

Die Prüfungen sind transparent und durch das Modulhandbuch eindeutig dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kontrolliert und der empfundene Workload je Studiengang in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Es finden Gespräche der Studiengangsverantwortlichen mit denjenigen Lehrenden statt, bei denen der Workload aus Studierendensicht dauerhaft als zu hoch empfunden wird.

Den Studierenden stehen zahlreiche Beratungsangebote zu fachlichen, organisatorischen und persönlichen Themen zur Verfügung. Neben den Lehrenden und den Studiengangsverantwortlichen sind das etwa die Studierendenberatung, das Dekanat des Fachbereichs, das Dezernat für studentische Angelegenheiten, die psychosoziale Studierendenberatung des Studentenwerks Magdeburg, die Gleichstellungsbeauftragten, die Integrationsbeauftragte oder die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter:innen in allen drei Studiengängen vollumfänglich gewährleistet. Insbesondere die Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen wurde von den Studierenden in den Gesprächen lobend hervorgehoben. Tutorien und Rücksprachen mit Lehrenden bilden eine gute Unterstützung im Studienbetrieb.

Von den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge wurde insbesondere der verlässliche Studienbetrieb hervorgehoben. Um den Studienalltag noch besser mit beruflichen Verpflichtungen – wie langfristig geplanten Geschäftsreisen oder Urlaubszeiten – in Einklang zu bringen, wäre eine noch zeitigere und verbindlichere Zeitplanung hilfreich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengangsbetreuung überwacht die individuellen Studienverläufe und organisiert für jede:n Studierende:n individuell den jeweiligen Studienablauf und passt diesen bei familiären oder beruflichen Veränderungen der Studierenden an.

Durch individuelle Betreuung, langfristige Planung, organisatorische Flexibilität und vielfältige Beratungsangebote ist die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachter:innen sichergestellt. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung ist mit circa 20 ECTS-Leistungspunkten pro Semester realistisch gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Die Studierenden haben laut Hochschulangaben in der Regel einen sechsmonatigen Vorlauf zur Planung der individuell zu belegenden Lehrveranstaltungen.

Die Studienstruktur mit synchronen und asynchronen Phasen, Vorprüfungen und hybriden Formaten ist laut Gutachter:innen flexibel und gut planbar. Es besteht ein hoher Grad an individueller Betreuung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Lehrplanung erfolgt durch das Dekanat. Durch die zentrale Erstellung der Stunden- und Prüfungspläne ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung und regelmäßig im Verlauf des Semesters organisatorische Hinweise vom Studiengangskoordinator.

Bei der Optimierung der Prüfungsbelastung wird seitens der Hochschule davon ausgegangen, dass insbesondere die Häufung von Klausuren zu einer sehr hohen Belastung in der Prüfungsperiode führt und Klausuren zudem nicht immer die geeignete Prüfungsform darstellen. Daher werden auch kompetenzorientierte Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Referate oder Hausarbeiten eingesetzt, die semesterbegleitend stattfinden und zu einer Entzerrung des Prüfungsplans am Ende des Semesters führen.

Durch die zentrale Stundenplanung, die Betreuung, die Beratung und flexible Prüfungsformate ist die Studierbarkeit nach Ansicht der Gutachter:innen gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Bei den beiden betriebswirtschaftlichen Studiengänge handelt es sich um berufsbegleitende Studiengänge. Der Studiengang Nachhaltiges Management verfügt nicht über einen besonderen Profilianspruch.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Der Workload liegt im Durchschnitt bei 20 ECTS-Leistungspunkten pro Semester und einer Regelstudienzeit von neun Semestern. Da es sich nahezu ausschließlich um berufstätige Studierende mit einschlägiger Berufserfahrung handelt, ist das Curriculum nach Angaben der Hochschule organisatorisch und inhaltlich auf die Zielgruppe ausgerichtet.

Die Gutacher:innen sind der Meinung, dass das besondere Profil des berufsbegleitenden und teilzeitstrukturierten Studiengangs in Konzeption, Organisation und Didaktik gut abgebildet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Der Workload liegt im ersten und zweiten Studienjahr bei 50 ECTS-Leistungspunkten und im dritten Studienjahr bei 20 ECTS-Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Die Hochschule gibt an, die Studierfähigkeit durch ein flexibles, individuelles Studiengangskonzept zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden einige Units mit einem Umfang von 2,5 ECTS-Leistungspunkten zu Units mit 5 ECTS-Leistungspunkten zusammengefasst. Einzelne Units wurden zudem strukturell verändert, indem zum Beispiel Referate für die Präsenzphase vorbereitet

werden müssen, wodurch – bei gleichzeitiger inhaltlicher Straffung anderer Units – eine zusätzliche Reduzierung von Präsenztagen erreicht werden konnte. Weiterführend wird in einigen Units anstelle einer schriftlichen Präsenzprüfung eine mündliche Prüfung im Hybridformat angeboten (ein:e Prüfende:r und ein:e protokollführende:r Zweitprüfer:in). Dadurch soll die prüfungsbedingte Reisezeit der Studierenden reduziert werden.

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Studienstruktur den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe in hohem Maße Rechnung trägt. Die Gestaltung des Curriculums ermöglicht zeitlich und inhaltlich eine flexible Studienorganisation.

Es wird die Anregung zu einer begleitenden Supervision gegeben, in der die Studierenden ihre konkreten Praxisfälle reflektieren können. Das würde zu einer stärkeren Integration von Theorie und Praxis beitragen und die Selbstreflexionskompetenz erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind laut Hochschule gegeben. So aktualisieren die Lehrenden regelmäßig die Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen. Fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen werden durch Fachpublikationen in die Lehre integriert, Forschungsprojekte durchgeführt und der wissenschaftliche Diskurs gesucht.

Die Ergebnisse aus den Studierendenbefragungen werden den immatrikulierten Studierenden in einem Workshop vorgestellt und diskutiert. Zudem finden Alumnibefragungen statt. So will die Hochschule die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums überprüfen und an Weiterentwicklungen anpassen. Weiterhin wird durch hochschuldidaktische Fortbildungen, den Besuch von Tagungen und durch Feedbackgespräche mit Alumni sowie durch den ständigen Kontakt mit Praxisvertreter:innen fortwährend darauf geachtet, dass die didaktischen Konzeptionen aktuell sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Spezifisch für diesen Studiengang ist die Einbeziehung eines Studiengangsbeirats in die Weiterentwicklung.

Die Gutacher:innen erkennen an, dass der Studiengang regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Dies geschieht durch Einbindung von Fachliteratur, Forschung, Praxisbezug und externe Perspektive, etwa durch den Beirat oder Alumni. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und KI und deren Relevanz für die Betriebswirtschaftslehre ausreichend berücksichtigt werden. In der Berufsfeldorientierung „Digitale Transformation“ ist dies der Fall.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Sachstand/Bewertung

Spezifisch für diesen Studiengang ist nach Angaben der Hochschule eine monatliche Tagung der Studiengangsleitung. Im Rahmen dieses Austauschs werden fortlaufend fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Ansätze diskutiert und weiterentwickelt.

Überwiegend für Studierende mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudium werden Module aus Bachelor-Studiengängen für den Studiengang verwendet. In diesen Fällen geht es darum, sich volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, zugeschnitten auf die jeweilige Fachrichtung (zum Beispiel Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Steuerwesen), zu erarbeiten.

Nach Ansicht der Gutachter:innen erfolgt die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs aktuell und anwendungsorientiert. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist durch die Studierendenbefragungen und die Workshops gesichert. Aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen wie KI und Nachhaltigkeit sind eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltiges Management (B.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Lehrinhalte sind nach Meinung der Gutachter:innen aktuell und wissenschaftlich fundiert. Es besteht ein curricularer Bezug zu Forschung, Fachliteratur, Digitalisierung und Praxis. Der Studiengang wird durch kollegialen Austausch, Lehrinnovation und Feedbacksysteme kontinuierlich weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge stehen an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Dabei werden regelmäßig Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Alumni-Befragungen eingesetzt.

So werden im Rhythmus von zwei Jahren alle Studierenden der Bachelor-Studiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Master-Studiengänge zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung, etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie in der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Ergebnisse werden auf Hochschul-, Fachbereichs- sowie Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Ein konkreter Maßnahmenkatalog bildet das Ergebnis, das dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Rektorat dokumentiert und seitens der Studiengangskoordination kontinuierlich nachgehalten.

Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote, welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert.

Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne Qualitätsmanagement auch Lehrveranstaltungsevaluationen. Das seit 2004 bestehende Konzept der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation wurde 2014 auf ein Onlineverfahren umgestellt. Die Auswertung der Evaluationsergebnisse wird seitdem zentral und ohne Einbeziehung der Lehrenden vorgenommen. Um eine ähnlich hohe Rücklaufquote wie bei „Paper and Pencil“-Befragungen zu erzielen, sollen die Befragungen in den Lehrveranstaltungen mit Hilfe geeigneter mobiler Endgeräte durchgeführt werden. Im Bedarfsfall können spezielle Veranstaltungen auch mit Hilfe von qualitativen Methoden (z.B. der Metaplanabfrage oder über Mentimeter) evaluiert werden. Ein Basisfragebogen mit Erhebung des Workloads, der Gesamteinschätzung und zwei offenen Fragen wird in allen Veranstaltungen zentral hinterlegt. Die Dozierenden haben die Möglichkeit, weitere thematische Fragenblöcke zu nutzen, zum Beispiel Dozierendenbewertung, Visualisierung, inhaltliche Aspekte, studentische Referate und/oder Projektbetreuung.

Für die Organisation und Durchführung auf Veranstaltungsebene sind die Lehrenden selbst verantwortlich. Der Zugang zu den Fragebögen wird zentral drei Wochen vor Vorlesungsende freigeschaltet und besteht bis Ende des Semesters. Lehrende haben die Möglichkeit, diesen Zugang individuell zu steuern und den Befragungszeitpunkt so zu wählen, dass Lehrende und Studierende noch während des Vorlesungsbetriebes die Möglichkeit haben, in Feedbackgesprächen über die Ergebnisse der Befragung zu diskutieren.

Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt grundsätzlich zentral auf Basis des eingesetzten Informations- und Kommunikationssystems. Bei gegebenem Anlass führen die Dekaninnen und Dekane mit Lehrenden ihres Fachbereichs Zielvereinbarungsgespräche mit der Intention, die Qualität der Lehre der betreffenden Dozierenden zu verbessern. Anlässe können Hinweise der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sein. Vereinbart werden können insbesondere die Teilnahme der Dozierenden an konkreten hochschuldidaktischen Maßnahmen. Anlass und Ergebnis der Gespräche sind gemeinsam mit einem Terminplan bezüglich der vereinbarten Maßnahmen zu dokumentieren.

Zur Überprüfung des Studienerfolgs der Studiengänge des Fachbereichs, aber auch zur steten Verbesserung der Lehre werden Alumnibefragungen an der Hochschule Harz durchgeführt, zuletzt aktuell im Studienjahr 2024/25.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen informiert. So werden die Ergebnisse der Studierendenbefragung auf Hochschul- und Fachbereichsebene als schriftlicher Bericht im internen Bereich der Hochschulinternetseite veröffentlicht und in den Fachbereichen sowie im Senat vorgestellt. Die Studiengangsleitung und Studiengangskoordination erhalten einen schriftlichen Bericht mit den Ergebnissen des jeweiligen Studiengangs. Diese

werden dann in den Workshops mit den Studierenden thematisiert, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden dem Dekanat des jeweiligen Fachbereichs sowie der Leitung der Hochschule entsprechend § 7 HSG LSA durch die Referentin für Studium und Lehre zur Verfügung gestellt. Die Regelungen des Datenschutzes werden beachtet und die Anonymität der Studierenden wird gewahrt. Die Lehrenden haben während und nach Ende des Zeitraums der Lehrveranstaltungsevaluation Zugang zu den Evaluationsergebnissen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation wird ein Gesamtbericht des Fachbereichs an das Dekanat und das Prorektorat für Studium und Lehre übergeben und aggregiert sowie anonymisiert veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Alumni-Befragung liegen der Studiengangsleitung und Studiengangskoordination in digitaler Form vor.

Durch das Gutachtergremium wird angeregt, die Evaluation der Lehrveranstaltungen früher durchzuführen. Da die Ergebnisse häufig erst zum Vorlesungsende vorliegen, werden sie von den Lehrpersonen nur vereinzelt mit den Studierenden besprochen. Eine frühere Durchführung der Befragung sowie eine stärkere Verpflichtung zur Besprechung der Ergebnisse könnten die Feedbackkultur deutlich stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Harz hat, wie im Hochschulentwicklungsplan beschrieben, die Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern und das Leben von Diversität zum Ziel. Chancengleichheit und Diversität sollen für alle Hochschulangehörigen und Studierenden gelebte Normalität sein. Frauen und Männer sollen gleichberechtigten Zugang zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien haben. Das Leitbild der Hochschule Harz bekräftigt, dass keine Form der Diskriminierung toleriert wird. Die Hochschule steht ein für die Gleichberechtigung der Geschlechter und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von behinderten sowie chronisch kranken Menschen. Der hohe Stellenwert von Chancengleichheit und Diversität wird durch die strategische Verankerung auf Rektoratsebene im Prorektorat für Forschung und Chancengleichheit sichtbar.

Zweimal im Semester tagt die Gleichstellungskommission, der die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Harz vorsteht. Sie erstellt jährlich einen Bericht über die erfolgten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit. Der „Leitfaden für Gender- und Diversity-Sensibilität in der Didaktik“ liefert Hinweise für eine gender- und diversitysensible Gestaltung der Didaktik an der Hochschule Harz und steht allen Lehrenden zur Verfügung. Das Thema Chancengleichheit findet sich auch im Campus Codex wieder, der die Grundlagen für das gemeinsame Arbeiten und Leben an der Hochschule Harz beschreibt.

Die Hochschule Harz unterstützt Menschen mit Handicaps aller Art dabei, erfolgreich zu studieren. Leben und Studieren mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung ist an beiden Standorten möglich und wird bei Bedarf durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt. Die Beauftragte für Mitglieder und Angehörige der Hochschule Harz mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist primäre Ansprechpartnerin für alle Studierenden mit Unterstützungsbedarf.

Die Integrationsbeauftragte ist Vertrauens- und Ansprechperson für ausländische Studierende und Mitarbeitende. Sie bietet Unterstützung und Beratung u.a. für Bildungsausländer, Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft oder anderen individuellen Formen von Migrationshintergrund sowie für internationale Austauschstudierende.

Die Hochschule Harz ist Mitglied im Verein „Familie in der Hochschule“. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben im deutschsprachigen Hochschulraum zunächst zu verankern und im erweiterten Hochschulverbund weiterzuentwickeln.

In Fällen nicht gegebener Chancengleichheit oder bei Studierenden in besonderen Lebenslagen werden in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss regelmäßig individuelle Konzepte erarbeitet, die den weiteren Studienverlauf gewährleisten.

Auf Studiengangsebene achtet die Studiengangskoordination zum Beispiel bei Vorschlägen für Lehrende auf Geschlechtergerechtigkeit. Zusätzlich wird – auch von Studierendenseite – auf eine geschlechtersensible Sprache geachtet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Harz verankert. Beispiele für an der Hochschule Harz praktizierten Nachteilsausgleich sind Verlängerungen der Schreibzeit bei Klausuren und Abschlussarbeiten, ein individualisierter Studien- und Prüfungsplan, die Nichtbewertung der Rechtschreibung oder die Aufhebung der Anwesenheitspflicht.

Im Rahmen der Begehung wurde berichtet, dass Nachteilsausgleiche teils bewilligt, teils jedoch auch abgelehnt wurden. Die konkreten Ablehnungsgründe konnten dabei nicht eindeutig benannt werden (möglicherweise fehlende Unterlagen). Auf dem Bewertungsportal Studycheck wird laut

Gutachtergremium ebenfalls von einem abgelehnten Nachteilsausgleich berichtet, möglicherweise durch dieselbe Person, sodass angeregt wird, die Entscheidungsprozesse zur Gewährung von Nachteilsausgleichen zu überprüfen und die Anforderungen transparenter zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der AkAsHSH hat Änderungen an den vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Empfehlungen vorgenommen. Alle Abweichungen sind im Folgenden dokumentiert und begründet.

Empfehlung

„Die Hochschule sollte überprüfen, inwiefern die Diploma Supplements mit der üblichen Darstellung in den Vorlagen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) übereinstimmen.“

Der AkAsHSH sieht in dieser Empfehlung ein studiengangsübergreifendes Thema. Es macht deshalb von seiner Möglichkeit Gebrauch, diese Empfehlung gegenüber dem programm- und hochschulbezogenen Qualitätsmanagement der Hochschule Harz zu formulieren: „Der Qualitätsausschuss der Hochschule Harz sollte überprüfen, ob die Diploma Supplements mit der üblichen Darstellung in den Vorlagen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) übereinstimmen und ob die Diploma Supplements gegebenenfalls überarbeitet werden sollten.“

Empfehlung

„Es sollte generell überprüft werden, ob Prüfungen mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden können anstelle mit einer Benotung.“

Der AkAsHSH präzisiert diese Empfehlung dahingehend, dass überprüft werden sollte, ob sehr ausgewählte Module, in denen es um Selbstreflexion geht, mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden können anstelle mit einer Benotung.

Hinweise zum Akkreditierungsverfahren

Die Hochschule Harz führt ein alternatives Akkreditierungsverfahren durch, das grundsätzlich programmorientiert abläuft. Die Siegelvergabe obliegt dem Akkreditierungsausschuss der Hochschule Harz, der sich aus externen und internen Mitgliedern zusammensetzt.

Für die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird ein Gutachtergremium benannt. Wesentlicher Bestandteil des alternativen Verfahrens ist ein Workshop der Gutachter:innen mit Studierenden, Lehrenden und Absolvent:innen am Tag der Vor-Ort-Begehung.

Grundlage für die Überprüfung aller Kriterien ist die Selbstdokumentation des Fachbereichs, die vorab intern mit dem Qualitätsausschuss der Hochschule Harz im Rahmen eines kollegialen Feedbackgesprächs vorgeprüft wird.

Detaillierte Informationen zum alternativen Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Harz sind im Internet unter <https://www.hs-harz.de/akkreditierung> zu finden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkVO LSA)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck

Hochschule Magdeburg-Stendal

Professur für Dienstleistungswirtschaft und Servicemanagement

Prof. Dr. Andreas Bergknapp

Hochschule Nordhausen

Professur für Organisationsentwicklung und Personalmanagement

b) Vertreterin der Berufspraxis

Marina Rosensprung

VW Financial Services

Vertrieb Einzelkunden – Implementierung Digitale Vertriebstools

c) Studierender

Markus Balser

Hochschule Pforzheim

Student des Masterstudiengangs Life Cycle & Sustainability (M.Sc.)

3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	08.11.2024
Feedbackgespräch mit der Studiengangs- koordination im QuAsHSH	27.11.2024
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	18.12.2024
Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	29.01.2025
Zeitpunkt der Begehung:	01./02.04.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	– Studierende – Absolvent:innen – Studiengangskoordinator:innen – Hochschulleitung – Lehrende – Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

BWL bbgl BA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1) inkl. duale Studienvariante: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.03.2014 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2) inkl. duale Studienvariante: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 24.09.2019 bis 30.09.2026

BWL bbgl MBA – Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024
Fristverlängert durch: Akkreditierungsausschuss der Hochschule Harz	Von 01.10.2024 bis 30.09.2025

-
- Anlage 1: Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Studierendenworkshops Wintersemester 2023/24, berufsbegleitende Studiengänge BWL B.A. und MBA
- Anlage 2: Protokoll der Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“, berufsbegleitende Studiengänge BWL B.A. und MBA
- Anlage 3: Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Studierendenworkshops Wintersemester 2023/24, Studiengang Nachhaltiges Management B.Sc.
- Anlage 4: Protokoll der Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“, Studiengang Nachhaltiges Management B.Sc.